

Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 2020**Erfolgreiche systematische EU-Förderprogrammstrategie auch auf Förderprogramme des Bundes und der Zivilgesellschaft übertragen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 73. Sitzung am 12. Dezember 2018 zu dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. Oktober 2018 (Drucksache 19/1882) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. analog der erfolgreichen Ausschöpfung von EU-Fördermitteln verstärkt an Bundesprogrammen beziehungsweise Förderprogrammen von Initiativen, Vereinen und Verbänden in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz oder nachhaltige Mobilität, aber auch in anderen Bereichen zu partizipieren und dafür eine Strategie zu entwickeln. Dabei sind die vorhandenen guten Beispiele im Sinne von best-practice zu ermitteln;
2. die hiermit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer verbesserten Teilnahme dafür fortzubilden;
3. hierbei auch darzustellen, wie Veranschlagung und Bewirtschaftung der notwendigen Komplementärmittel erfolgen könnte und
4. der Bürgerschaft (Landtag) sechs Monate nach Beschlussfassung darüber zu berichten.

Der Senat hat dazu am 18. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und den Magistrat Bremerhaven zur weiteren Veranlassung.

Der Senat antwortet wie folgt:

1. Das Land Bremen erhält für seine politische Arbeit nicht nur gesetzlich zustehende Mittel vom Bund (Länderfinanzausgleich, BremÖPNVG, et cetera), sondern bewirbt sich auch um Mittel aus einer Vielzahl von Programmen des Bundes und der Europäischen Union. Bei der Initiierung der Programme kommt es auf die Eigeninitiativen und die Projektideen der Bundesländer, Städte und Kommunen an.

Der Senat hat vor dem Hintergrund der handlungsleitenden Maximen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein hohes Eigeninteresse daran, Programme des Bundes und der Europäischen Union als Förderinstrument zu identifizieren, auf ihre Eignung für die Bezuschussung bremischer Vorhaben zu prüfen und – vorausgesetzt, dass Kofinanzierungsmittel des Landes oder Dritter vorhanden sind – entsprechende Mittel des Bundes oder der EU in Anspruch zu nehmen. Generell achten alle zuständigen Ressorts deshalb darauf, über die zahlreichen Gremien auf Bundesebene aktuell über Förderprogramme auf dem Laufenden zu sein. Die Kofinanzierung wird dabei entweder bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt oder im laufenden Verfahren durch neue Prioritätensetzungen im Haushalt beziehungsweise durch Drittmittel dargestellt.

Auch für kommende Haushaltsaufstellungen sind Fördermöglichkeiten durch den Bund oder die EU ein wichtiger Bestandteil. Dennoch werden in den Fachbereichen die Projekte nicht pauschal an Förderprogrammen ausgerichtet, sondern sie orientieren sich an den strategischen Zielen Bremens. Hierzu finden ressortübergreifend Voruntersuchungen, Befragungen und Auswertungen statt, bevor die Projekte definiert und initiiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU bestehen, über die die Projekte unter anderem finanziell unterstützt werden können.

Auch in Zukunft prüft der Senat in ressortübergreifenden Arbeitsprozessen mit Projektpartnern, auf welche Bundesprogramme sich Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten bewerben kann.

Die Information über zur Verfügung stehende Bundesprogramme erfolgt über die formale Information (zum Beispiel bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Oberste Landesbehörde) sowie – auch für EU-Förderoptionen – über fachlichen Netzwerke. Die oberste Landesbehörde gibt die Information an fachlich-inhaltlich betroffene beziehungsweise zu beteiligende Stellen weiter. Zunächst wird geprüft, ob zu den im Förderprogramm benannten Fördergegenständen entsprechende Bedarfe im Land Bremen bestehen, anschließend wird geprüft, ob schon Verfahren beziehungsweise Projektansätze bestehen, die zum Ansatz des Programms passen. Schließlich erfolgt die Einschätzung, ob in der gegebenen – oftmals sehr kurzen – Frist eine Bewerbung finanziell und bezüglich der erforderlichen Personalressourcen möglich ist. Diese Lageeinschätzung wird im Haus mit den fachlich betroffenen Stellen abgestimmt. Bewerbungsabsichten auf ausgelobte Bundesprogramme können nach fachlicher und finanzieller Prüfung gegenüber der zuständigen Deputation erklärt werden.

So werden folgende beispielhaft aufgeführte Projekte aus dem Bereich Klima- und Ressourcenschutz sowie nachhaltige Mobilität mit Mitteln aus Bundesförderungs-Programmen ganz oder teilweise finanziert:

Nationale Klimaschutzinitiative und nachhaltige Mobilität

Kommunaler Klimaschutz ist seit langem ein Schwerpunkt der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums (BMU). Das BMU unterstützt Kommunen und andere Einrichtungen aus Mitteln der sogenannten Kommunalrichtlinie zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten.

Weitere Förderaufrufe, zum Beispiel für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte wurden unternommen. Ziel ist es unter anderem, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz in verschiedenen Handlungsfeldern voranzubringen. Besonders förderwürdig sind dabei Modellprojekte beispielsweise aus dem Bereich „Klimaschutz und nachhaltige Mobilität“:

Geförderte Projekte (beispielhaft):

- Erstellung eines „Klimaschutzteilkonzeptes“: „Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Bremen und Bremerhaven“;
- Klimaanpassungsmanagement Stadtgemeinde Bremen: „Schaffung einer Stelle zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie“;
- Das Projekt „Fahrradmodellquartier Alte Neustadt Bremen – von der Fahrradstraße zur Fahrradzone“ hat das Thema Radverkehr in Bremen in besonderer Kooperation mit der Hochschule Bremen und dem Beirat Neustadt weiter mit innovativen Ansätzen befördern können. Die Stadtgemeinde Bremen und die Hochschule Bremen haben für das Fahrradmodellquartier Förderbescheide über zusammen rund 2,4 Millionen Euro erhalten;

- Erhöhung der Radfahrfreundlichkeit durch fahrradfreundliche Oberflächengestaltung, Anlage von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten, Umgestaltung des Campusbereiches der Hochschule Bremen (Neustadtwall), Einrichtung einer „Fahrradzone“, Verbesserung der Querungen umgebender Verkehrsstraßen, Hinweisschilder für Radtouristen, sowie Maßnahmen der Hochschule Bremen (Fahrrad-Repair-Café, e-bikes, Cargo-Bikes, Bikesharing)
- Fahrradroute „Wallring“ (aktueller Förderbescheid über 3,82 Millionen Euro) und das Radquartier „Ellener Hof“ sind in Umsetzung beziehungsweise Vorbereitung.
- Errichtung eines Premiumradweges parallel zum Gehweg im Zweirichtungsverkehr im Bereich der Wallanlagen Neustadt/Bahnhof Neustadt im Sanierungsgebiet "Hohentor/Alte Neustadt". Bremen hat hier zuletzt einen Förderbescheid über rund 244 000 Euro für die Baukosten erhalten.

Über die eigene Antragstellung hinaus gibt es vielfältige Unterstützung für Externe, die wiederum im Rahmen der Förderaufrufe des BMU („Kurze Wege für den Klimaschutz“ oder die „Kommunalrichtlinie“ unter anderem) Projektanträge stellen beziehungsweise gestellt haben. So gab/gibt es allein im Rahmen der Kommunalrichtlinie 41 geförderte Projekte. Hierfür hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zusammen mit energiekonsens Information, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung sehr erfolgreich angeboten. Energiekonsens akquiriert darüber hinaus seit Jahren Drittmittelförderprojekte zur Durchführung im Land Bremen durch die Gesellschaft selbst oder zusammen mit weiteren Partnern in Bremen und/oder Bremerhaven.

Des Weiteren gibt es forschungsorientierte Förderoptionen des Bundes und der EU-Kommission, beispielsweise im europäischen „Horizon 2020“-Programm. Hierin hatte Bremen die Koordination des Projektes ELIPTIC (Electrification of Public Transport in Cities – www.eliptic-project.eu) inne, und ist derzeit im Projekt SUNRISE (Sustainable Urban Neighbourhoods – Research and Implementation Support in Europe – www.sunrise-bremen.de) zu Nachbarschafts-Mobilitätskonzepten im Umfeld des Neuen Hulsberg-Viertels sowie im Projekt „GreenCharge“ (www.greencharge2020.eu) zu Elektromobilitätskonzepten gefördert. Hinzu kommen Projekte der Regionalförderung im Interreg-Programm, wie SHARE-North (www.share-north.eu) zu Potenzialen geteilter Mobilität (sharing) sowie ART-Forum (Automated Road Transport – Forum for the North Sea Region) zu automatisiertem Verkehr, die beide vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr koordiniert werden. Sowohl in „Horizon 2020“ wie auch Interreg erfolgen die Anträge in konkurrierenden, zumeist zweistufigen Verfahren. Die Antragstellung in europäischen Verbänden mit Partnern aus anderen EU-Ländern ist eine zwingende Voraussetzung – was auch eine Vernetzung und einen Informationsaustausch bereits vor Antragstellung erforderlich macht.

Auch der „Green City Masterplan“ (gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) konnte zeigen, wie ein moderierter Kommunikations- und Antragsprozess zu neuen Förderoptionen (mit verschiedenen Antragstellern wie ZVBN/VBN, BSAG, Uni Bremen et cetera) führen kann.

Förderung von Vorhaben für die Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Entwicklung moderner Konzepte, die Städte nachhaltiger machen. Mit der

Leitinitiative Zukunftsstadt und ihren zahlreichen Förderaktivitäten unterstützt das BMBF Kommunen dabei, den nachhaltigen Wandel konstruktiv und wirksam zu gestalten.

Gefördert werden unter anderem Forschungs- und Entwicklungsprojekte, welche sich mit Themen der in der „Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt“ (FINA) formulierten drängenden Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung befassen.

Die Forschungsergebnisse sollen Akteure auf kommunaler Ebene befähigen, mit Risiken des Klimawandels umzugehen und damit ihre Klimaresilienz zu stärken, zum Erreichen der Klimaschutzziele beizutragen, Umwelt- und Lebensqualität sozial gerecht zu gestalten, Mobilitätsangebote und -infrastrukturen den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Nachhaltigkeit anzupassen sowie gesellschaftliche und technologische Innovationen vorzubereiten, die zur nachhaltigen Stadt führen.

Gefördertes Projekt: Forschungsvorhaben BREsilient – Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen

- Akteure aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erarbeiten gemeinsam Lösungen, die an Bremens Klimaanpassungsstrategie anknüpfen
- Fördersumme: 2,23 Millionen Euro

Förderprogramm: „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ (DAS)

Mit der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ wurde 2008 ein Rahmen für einen mittelfristigen Prozess in der Anpassung an den Klimawandel geschaffen. Im Sommer 2011 hat die Bundesregierung einen „Aktionsplan Anpassung“ zur DAS beschlossen. Zentrales Ziel der DAS und des Aktionsplans ist es, die systematische Berücksichtigung der Risiken und Chancen des Klimawandels anzuregen und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das Förderprogramm „Anpassung an den Klimawandel“ ins Leben gerufen. Förderschwerpunkt sind unter anderem kommunale Leuchtturmvorhaben. Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter im städtischen und ländlichen Raum mit kommunaler Beteiligung.

Gefördertes Projekt: Umgang mit Starkregenereignissen in der Stadtgemeinde Bremen: KLAS-KLimaAnpassungsStrategie extreme Regenereignisse

Förderung von Vorhaben durch die Deutsche Bundesstiftung

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert dem Stiftungsauftrag und dem Leitbild entsprechend innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft. Zentrale Herausforderungen sieht die DBU vor allem beim Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust, im nicht nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie bei schädlichen Emissionen.

Gefördertes Projekt: Entwicklung einer neuen Methodik zur vereinfachten, stadtgebietsweiten Überflutungsprüfung mit GIS-basierter Darstellung der Analyseergebnisse am Beispiel der Starkregenvorsorge und Klimaanpassung (KLAS) in Bremen:

- Bewilligungsempfänger Dr. Pecher AG, Kooperationspartner Hochschule Bremen,
- Kooperationspartner: Freie Hansestadt Bremen (SKUMS), hanseWasser Bremen GmbH

- Auskunfts- und Informationssystem Starkregenvorsorge (AIS) als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel in Bremen – Prozessverstärkung und Datenerweiterung

Aktivitäten der Projektarbeitsgruppe „BioStadt“

Die Projektarbeitsgruppe „BioStadt“ hat sich in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich um Fördermittel aus Bundesprogrammen beworben. Beispielsweise wurden Mittel des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über den ökologischen Landbau und dessen Erzeugnisse sowie zur Förderung damit verbundener Absatzförderungsmaßnahmen vom 19. Oktober 2015“) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingeworben. Die Fördermittel wurden für die Durchführung beziehungsweise das Begleitprogramm von Biomärkten unter dem Projekttitel „Bio aus der Region – auf Tour“ verwendet.

Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Bundesmittel-Akquise der BioStadt stellt die Teilnahme am Wettbewerb „Nationale Klimaschutzinitiative des BMU mit dem Projekt „Mehr BIO in Bremer Kitas!“ dar. Themenschwerpunkte dieses Wettbewerbs waren beispielsweise ökologische Landwirtschaft, nachhaltiger Konsum und „klimafreundliche Kantine“. Dafür konnten sich vorbildliche Kommunen und Projekte bewerben. Die Freie Hansestadt Bremen konnte sich mit dem Projekt für den Sonderpreis „Kommunale Klimaaktivitäten und Ernährung“ gegen neun andere Bewerber durchsetzen und erhielt das Preisgeld von 25 000 Euro.

Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)

Im Rahmen des vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geförderten bundesweiten Modellvorhabens „Green Urban Labs“ sollen erste Weichen für die Entwicklung des Naherholungsparks Grüner Bremer Westen gestellt werden. Finanziert wird eine halbe VZ-Personalstelle bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Bereich Grünordnung für die Dauer von drei Jahren (2017 bis 2020).

Auch wenn Bremen in den vergangenen Jahren beispielsweise im Bereich nachhaltige Mobilität und Klimaschutz relativ erfolgreich Bundes- und EU-Fördermittel beantragt hat, so ist auch hier das Potenzial bei weitem nicht ausgeschöpft. Antragsverfahren werden mit viel Engagement „im laufenden Betrieb“ durchgeführt.

Insgesamt werden Bundesprogramme bereits verstärkt genutzt – zum Teil wegen ihrer geringeren Kofinanzierungsquoten auch anstelle von EU-Fördermitteln. Eine Verstärkung ist durch die gezielte Weitergabe von Informationen auch an Vereine und Verbände beziehungsweise Unternehmen über neue Bundesprogramme bereits in der Entstehungsphase vorgesehen. Die oben genannten Beispiele sind dabei bereits als best-practice zu verstehen.

Im Haushalt 2020 stehen aktuell für Verkehrskonzepte rund 470 000 Euro sowie für den Klima- und Ressourcenschutz rund 50 000 Euro jährlich für die Drittmittelakquise zur Verfügung.

Beispielprojekte aus dem Bereich der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH):

- Förderinitiative des BMWi „Energiewende im Verkehr: Sektorkopplung durch die Nutzung strombasierter Kraftstoffe“: Verbundvorhaben KeroSyN100 – Entwicklung und Demonstration einer dynamischen, effizienten und skalierbaren Prozesskette für strombasiertes Kerosin – Phase 1: Ziel ist die Herstellung von Kerosin aus erneuerbaren Energiequellen. Im Rahmen des Projektes soll ein Prozesslayout für die erste Power-to-Fuel-Anlage mit Fokus auf Kerosin entwickelt werden.

Dabei stehen die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und die systemdienliche Integration in das Energiesystem im Mittelpunkt. Projektlaufzeit 2018 bis 2021, Umfang 4,1 Millionen Euro, Zuwendungsempfänger: Universität Bremen und sechs weitere Verbundpartner.

- Förderinitiative Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt (BMBF/BMWi) Verbundvorhaben QUARREE100: Resiliente, integrierte und systemdienliche Energieversorgungssysteme im städtischen Bestandsquartier unter vollständiger Integration erneuerbarer Energien „Rüsdorfer Kamp“: Im Zentrum steht die Umsetzung einer eigenen Energieerzeugung und -versorgung innerhalb des Quartiers, die sowohl zentrale als auch dezentrale regenerative Energiequellen berücksichtigt. Dazu gehören Wärme- und Stromversorgung, sowie Mobilität. Durch das Zusammenspiel verschiedener erneuerbarer Energieträger und Speicher werden im Quartier Flexibilitäten und Dienstleistungen für das umgebende Energiesystem erzeugt und gleichzeitig Strom aus erneuerbaren Quellen vollständig verwertet. Projektlaufzeit 2017 bis 2022, Umfang 22 Millionen Euro, Zuwendungsempfänger: Universität Bremen und 21 weitere Verbundpartner.
 - Beteiligung am neuen Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“ des BMBF im Zusammenhang mit der Nationalen Wasserstoffstrategie.
2. Generell gilt für das Ressort, dass darauf geachtet wird, einerseits in den zahlreichen Gremien auf Bundesebene aktuell über Förderprogramme auf dem Laufenden zu sein, andererseits auch eine ausgeprägte Kompetenz vorzuhalten. Hierzu werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlassbezogen innerhalb ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs weiter- und fortgebildet. Erfahrungen werden über die Landesgrenzen hinweg mit anderen Ländern und Kommunen sowie Gremien ausgetauscht. Auch die erforderliche Projektdokumentation auf den Förderportalen des Bundes stellt hohe Anforderungen. Hierzu werden in der Regel Fortbildungen der Fördergeber angeboten (zum Teil als Webinare). Die Arbeit in den Förderprojekten erfordert – vor allem bei Verbundprojekten mehrerer Projektpartner in Bremen und Bremerhaven – neben dem inhaltlichen Fachwissen besondere organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.

Für die oben angegebene europäische Projektförderung ist eine fundierte Kenntnis der englischen Sprache unabdingbar, da sowohl die Förderanträge in englischer Sprache gestellt werden müssen als auch die Projektabwicklungen, das Berichtswesen (Reporting) und die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Projektpartnern üblicherweise in Englisch erfolgen.

Ebenso sind Fähigkeiten in interkultureller Zusammenarbeit nötig, da in diesen Projekten Menschen aus unterschiedlichen Regionen Europas zusammenarbeiten.

3. Es ist bei langfristig ausgelegten beziehungsweise immer wiederkehrenden Förderprogrammen überwiegend möglich, diese in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen, wenn sie lange Vorläufe haben. Auch sind im Bereich Mobilität neue Stellen geschaffen worden, die sich unter anderem mit der aktiven Akquise von Fördermitteln befassen und im zentralen Finanzreferat wurde zudem die Kompetenz zum Thema Zuwendungsrecht gestärkt.

Jedoch kann nicht immer – insbesondere wenn Doppelhaushalte beschlossen werden – auf neue kurzfristige Programme oder Anforderungen eingegangen werden.

Ein generelles Vorhalten von Komplementärmitteln für Bundesprogramme oder Ähnliches ist in der Aufstellung von Haushalten problematisch. Die

einschlägigen landesgesetzlichen Regelungen (vergleiche § 24 Landeshaushaltsordnung), aber auch das Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes (vergleiche § 16) setzen einer Veranschlagung von Mitteln für investive Maßnahmen konkrete antragsbegründende Unterlagen voraus (Pläne, Kostenermittlungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen et cetera). Die bestehende maßnahmenbezogene Investitionsplanung lässt vor diesem Hintergrund nur veranschlagungsreife Projekte zur Haushaltsaufstellung zu. Die Projektbewerbungen laufen konkurrierend und lassen in der Antragsphase eine formale Sicherung der Kofinanzierung nicht zu. Nur wenn der Freien Hansestadt Bremen aus einer späteren Veranschlagung ein wirtschaftlicher Nachteil erwachsen würde, könnte ausnahmsweise eine pauschale Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln vorgenommen werden. In diesem Fall werden die entsprechenden Mittel gesperrt und können erst nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen bewilligt werden.

Um im Haushaltsvollzug kurzfristig auf neue Förderprogramme reagieren und förderfähige Vorhaben, die einer bremischen Kofinanzierung bedürfen, anmelden zu können, hat der Senat die Einrichtung eines ressortübergreifend nutzbaren Fonds zur Kofinanzierung von Klimaschutzprojekten aus den Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union gemäß Senatsvorlage vom 18. Dezember 2018 bereits befürwortet und am 18. Februar 2020 entsprechende Beschlüsse zur Kofinanzierung für Bundes- und EU-Projekte getroffen. Dieser Fonds ist Teil des ebenfalls ressortübergreifend nutzbaren Handlungsfelds „Klimaschutz“, das im Haushalt 2020 mit 10 Millionen Euro (davon 2 Millionen Euro für Kofinanzierungsmaßnahmen) veranschlagt ist und in den Ansätzen für 2021 ein Volumen von 20 Millionen Euro (davon 5 Millionen Euro für Kofinanzierungsmaßnahmen) vorsieht. Gemäß Haushaltsvermerk sind diese global veranschlagten Mittel bis zur Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen gesperrt.